

Durchführungsbestimmungen für die Niederrhein-Pokalspiele 2023/2024 im Kreis Essen

Für die Niederrhein-Pokalspiele 2023/2024 auf Kreisebene gelten diese auf der KFA-Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juli 2023 festgelegten Durchführungsbestimmungen.

Ab der ersten Runde nehmen **57** Mannschaften teil. Rot-Weiss Essen, Spvg Schonnebeck, ETB SW Essen und DJK Adler/Union Frintrop sind als Drittligist- und Oberligisten für die Spiele auf Verbandsebene 2024/2025 gesetzt und brauchen sich im Kreis nicht zu qualifizieren.

Ab der 1. Runde bestimmt der Platzverein den Spieltag Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Die Pokalspiele werden im DFBnet unter www.fussball.de veröffentlicht und die Schiedsrichter durch den KSA Essen, Herrn Stefan Heuer, angesetzt. Sie brauchen von den Vereinen nicht eingeladen zu werden.

Es qualifizieren sich in dieser Pokal-Spielzeit vier Mannschaften für die erste Runde auf Verbandsebene. Ab dem Viertelfinale werden deshalb die Spiele mit Schiedsrichter-Teams angesetzt.

Bei allen Spielen (auch mit Beteiligung der FFL) ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes Pflicht. Sollte es technisch nicht möglich sein, geht der Papierspielbericht 2-fach an den

Spielleiter: Frank Baginski, Bäuminghausstr. 90, 45326 Essen.

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis spätestens 1 Stunde nach Spielende (wie bei den M-Spielen) ins DFBnet zu melden und sind für den Versand des Spielberichtes an den Spielleiter zuständig. Bei Feldverweisen und/oder Vorkommnissen wird der Spielbericht weiterhin durch den Schiedsrichter versandt.

Die Platzvereine tragen die Werbe- und Platzkosten, der Gastverein trägt die Fahrtkosten.

Es gelten die Eintrittspreise des klassenhöheren Spielpartners. Der Platzverein ist gehalten, sich rechtzeitig bei dem Spielpartner danach zu erkundigen.

Der Gastverein erhält beim Umkleiden auf dem Sportplatzgelände für die Spieler und Betreuer **30** Freikarten, beim Umkleiden außerhalb des Sportplatzgeländes für die Betreuer 7 Freikarten.

Nach Abzug der Schiedsrichterkosten ist der verbleibende Rest zu teilen. Eventuelle Einwände gegen die Abrechnung sind sofort zu stellen und zu klären.

Bei unentschiedenem Ausgang nach 2 x 45 Minuten werden die Spiele um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel durch Strafstoßschießen entschieden.

Die Sieger der Viertelfinalspiele sind für den Verbandspokal qualifiziert und bestreiten das Halbfinale und Finale um den Pokalsieg.

Der Endspielort wird vom KFA festgelegt.

Sollten die geplanten Spieltermine mit eventuellen Nachholspielen in der Landes- oder Bezirksliga kollidieren, wird der Spielleiter mit den beteiligten Vereinen einen anderen Termin festlegen. Ihm obliegt dabei die letzte Entscheidung.

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle 1. Mannschaften der Vereine, welche ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Essen bestätigt haben.

Spielberechtigung:

Alle Spieler des Vereins welche die **Spielberechtigung für Pflichtspiele** besitzen.

Eingesetzte Spieler:

Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Wir wünschen allen Vereinen viel Erfolg.